

Beitrittsantrag Geschenkmitgliedschaft

Ja, ich möchte eine Mitgliedschaft im Museumsverein des Deutschen Historischen Museums e.V. verschenken und die Aktivitäten des Vereins fördern.



MUSEUMSVEREIN
DEUTSCHES
HISTORISCHES
MUSEUM

Bitte nehmen Sie Frau*Herrn

in folgende Mitgliedsstufe auf:

„Freundin*Freund des DHM“	Mitgliedsbeitrag	90,- Euro
„Förderin*Förderer des DHM“	Mitgliedsbeitrag	320,- Euro
„Mäzenin*Mäzen des DHM“	Mitgliedsbeitrag	720,- Euro
Juniormitgliedschaft*Ermäßigte Mitgliedschaft ¹	Mitgliedsbeitrag	30,- Euro

¹ Bis einschließlich 29 bzw. für ALG II-Empfängerinnen und Empfänger unter Vorlage eines Nachweises

Die Anschrift der*des Beschenkten lautet:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort; ggf. Land

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum

Wohin sollen wir den Willkommensbrief senden?

Bitte senden Sie den Willkommensbrief mit Mitgliedsausweis direkt an die Beschenkte*den Beschenkten.

Bitte schicken Sie den Willkommensbrief an mich, damit ich ihn übergeben kann.

Wie lang soll die Geschenkmitgliedschaft gelten?

Die Geschenkmitgliedschaft gilt für das aktuelle Kalenderjahr/ab 1.10. für das aktuelle und das Folgejahr. Sie muss nicht gekündigt werden. Die Geschenkmitgliedschaft kann verlängert werden.

Ich möchte die Geschenkmitgliedschaft unbefristet verschenken. Eine Kündigung ist in diesem Fall jeweils bis zum 30.09. eines Jahres mit Wirkung zum 31.12. desselben Jahres möglich.

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

Meine Anschrift lautet: Frau Herr Divers Titel: _____

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort; ggf. Land

Telefon

E-Mail

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge für den Museumsverein des DHM bei Fälligkeit zu Lasten meines nachfolgenden Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaberin*Kontoinhaber

IBAN:

Kreditinstitut:

BIC/ SWIFT-Code:

Ich weiß, dass alle obigen Angaben verpflichtend für einen gültigen Beitrittsantrag sind und habe sie daher vollständig ausgefüllt.

Ort, Datum

Unterschrift

Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar. Bis zum Betrag von 300 € sogar ohne großen «Papierkram», einfach nur mit einem Ausdruck oder Kopie Ihres Kontoauszuges.

Sollten Sie die Mitgliedschaft zu einem bestimmten Termin verschenken wollen, nehmen Sie bitte telefonisch oder per Email Kontakt zu uns auf. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel unter 14 Tagen. Sollten Sie nach 14 Tagen nichts von uns gehört haben, melden Sie sich bitte bei uns.



MUSEUMSVEREIN
DEUTSCHES
HISTORISCHES
MUSEUM

Auszug aus der Satzung des Museumsvereins des Deutschen Historischen Museums e.V. vom 2. Juni 2014

§ 1 Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen „Museumsverein des Deutschen Historischen Museums e.V.“.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Berlin und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Registernummer VR 23536 B eingetragen.

...

§ 2 Vereinszweck

1. Der Verein verfolgt die Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere durch die materielle und ideelle Unterstützung der Stiftung Deutsches Historisches Museum (DHM) und deren Sammlungs-, Ausstellungs- und sonstigen Bildungsaktivitäten.
2. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:
 - a) die Beschaffung von finanziellen Mitteln für Sammlungs-, Ausstellungs- und sonstige Bildungsaktivitäten des DHM,
 - b) die Durchführung von Veranstaltungen und Maßnahmen (z.B. Studienreisen, Stipendienvergaben) zur Förderung der wissenschaftlichen Untersuchung und Darstellung der deutschen Geschichte im europäischen und internationalen Zusammenhang,
 - c) die ideelle Unterstützung des Deutschen Historischen Museums durch Informations- und Gedankenaustausch für Interessenten an der Arbeit des DHM,
 - d) die ideelle Unterstützung des Deutschen Historischen Museums durch Vertretung der Anliegen des DHM in Politik, Wissenschaft und Wirtschaft.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins dürfen keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten. Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

...

...